



Beschlussvorlage

Nr.: B-114/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	10.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	16.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.08.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.08.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2021	öffentlich

Bauvorhaben: "Schulzentrum Elstal" - 2. Modul - Grundschule - Billigung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlagen beigefügte Entwurfsplanung für das 2. Modul des Schulzentrums – Grundschule mit integriertem Hort, Mensa und Schulverwaltung - gebilligt wird und diese die Grundlage für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung darstellt.

Die Entwurfsplanung basiert überwiegend auf der am 04.05.2021 beschlossenen Vorplanung für die Grundschule. Nur in einigen Bereichen sind die nachfolgenden Aspekte geändert bzw. weiterentwickelt worden, die im Einzelnen ebenfalls als Bestandteile der Entwurfsplanung gebilligt werden:

- In dem als Anlage beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) wurde die Größe der Hauptnutzungsräume um jeweils ca. 2,5 m² pro Raum verringert.
- Die Gestaltung der Fassade im Erdgeschoss wird eine Kombination aus Klinkerriemchen in rot und einer hellen Putzfassade sein. Die Fassade des Obergeschosses wird ausschließlich in hellem Putz ausgeführt. (Anlage 4)
- Das Grundschulgebäude wird im energetischen Effizienzhaus-Standard KfW 55 errichtet.
- Die Dimensionierung der Photovoltaikanlage ist derzeit in der Variante S zu planen. Die finale Entscheidung wird durch die Gemeindevertretung beschlossen, wenn die Höhe der Fördermittel aus dem Förderprogramm - KIP II – bekannt ist.
- Die Dachflächen des Erdgeschosses werden als extensives Gründach und die Dachflächen des 1. Obergeschosses als Kiesdach ausgeführt.
- Die Freianlagenplanung wird dahingehend geändert, dass die Rundlaufbahn in einer Größe von ca. 370 m und die vier Sprintlaufbahnen in einer Länge von 75 m (zuzügl. 15 m Start- und Auslaufläche) hergestellt werden. (siehe Lageplan Freianlagen – Anlage 5)

Sachverhalt/ Begründung:

Mit dem Beschluss vom 15.12.2020 (B-152/2020) wurde das Planungsbüro Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH aus Berlin mit der Grundlagenermittlung und der Erarbeitung der Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2021 wurden nach vorangegangener Arbeitsgruppensitzung die Vorgaben für die Vorplanung beschlossen:

- Die sechs Lernhauscluster sind in der Variante 3 – zentrales Forum mit Sichtbeziehung zu den Außenflächen - zu konzipieren. Hierbei soll der Lichthof mindestens für die eingeschossigen Lernhäuser eingespart werden.
- Der Baukörper der Grundschule ist gemäß Variante 2a – doppelseitiger Kamm mit der Ausrichtung der Schulverwaltung in größtmöglicher Nähe zur Oberschule – zu gestalten.
- Das neue Gebäude ist in Massivbauweise und nicht in Modulbauweise herzustellen.
- Durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist festzustellen, ob die Materialität der Primärkonstruktion in Beton/Stahl, in Holz oder einer Mischvariante aus diesen Materialien hergestellt werden soll.
- Die Fassade der Grundschule soll mindestens im Erdgeschoss in Klinker in Anlehnung an die Fassaden der Wohngebäude der Eisenbahner-Siedlung und der Dreifeld-Sporthalle hergestellt werden.
- Es wurde das Raumprogramm als Grundlage für die weitere Erarbeitung der Vorplanung vorgegeben.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.05.2021 die Vorplanung (LP 2 HOAI) für das Bavorhaben insbesondere mit den folgenden weiteren Maßgaben gebilligt:

- Das Gebäude wird hinsichtlich der Primärkonstruktion in der Variante C -Wandkonstruktion als Mauerwerk-Stahlbeton-Mischkonstruktion, Stahlbetondecken und Dachkonstruktion in Holz (Hybridvariante) errichtet. Die Wandkonstruktion ist eine massive Pfosten-Riegel-Konstruktion in Stahlbeton mit Mauerwerksausfachung und die Dachkonstruktion ist eine Holzrippenkonstruktion.
- Die Ansichten der Vorplanung sehen eine Gestaltung der Fassade - in Anlehnung an das Bestandsgebäude der Oberschule, die Dreifeld-Sporthalle und die Eisenbahner-Siedlung – im Erdgeschoss mit Klinkerriemchen in rot und mit oberem hellen Putzband und im Obergeschoss ausschließlich in hellem Putz vor.
- Die Wärmeversorgung der Grundschule erfolgt über ein Nahwärmenetz von der Heizungsanlage der Dreifeld-Sporthalle und die Stromversorgung soll im wirtschaftlichen Maße durch Photovoltaikanlagen realisiert werden.
- Die Freianlagenplanung enthält neben dem Schulhof und den Spielanlagen der Grundschule insbesondere ein Kleinsportfeld, Weitsprung- und Wurfanlagen, vier 100-m-Laufbahnen und eine 400-m-Rundlaufbahn, einen Schulgarten sowie eine Stellplatzanlage für 64 Stellplätze an der Puschkinstraße.

Erläuterungen der Änderungen bzw. Weiterentwicklungen der Entwurfsplanung im Vergleich zur Vorplanung:

Zu Punkt 1 des Beschlusses zur Entwurfsplanung - Raumgrößen:

Durch die erstmalige Konzeption einer Lernhausschule und der unklaren Genehmigungsfähigkeit der Flächengrößen für die Hortbetriebserlaubnis wurden sowohl die Unterrichtsräume als auch die Horträume in einer Größe von 70 m² geplant. Nach Prüfung durch das zuständige Sachgebiet des MBS für die Betriebserlaubnis Hort wurde auch mit einer Größe der Hort- und Unterrichtsräume von 67,5 m² die Erteilung einer Betriebserlaubnis für 250 Hortkinder bestätigt. In Anbetracht der Mehrkosten für die Hybridvariante der Baukonstruktion, der Photovoltaikanlage und des energetischen Effizienzhaus-Standard KfW 55 wurden die Raumgrößen geringfügig durch eine Verkürzung aller Kammlängen der Lernhäuser und der Schulverwaltung um 0,80 m verringert. Die Raumgröße der Unterrichtsräume erfüllt weiterhin die Raumprogrammempfehlung des MBS für dreizügige Grundschulen, die bei 65 m² liegt.

Zu Punkt 2 des Beschlusses zur Entwurfsplanung - Fassadengestaltung:

Die Fassadengestaltung wird sich weiterhin an die Fassaden der Bestandsgebäude des Schulzentrums – Oberschule und Dreifeld-Sporthalle - und die Fassaden der Eisenbahner-Siedlung – durch eine Kombination von roten Klinker- und hellen Putzflächen anlehnen. (Variante 2 – Anlage 4 – Fassadenvarianten).

Nach den Perspektivansichten zur Fassadengestaltung wirkt der Gebäudekörper durch ein durchgängiges Klinkerband im Erdgeschoss sehr massiv und kompakt. Auch bietet das geschlossene Klinkerband im Erdgeschoss keine Möglichkeit diese Flächen für künstlerisch gestaltete Fassadenbilder zu verwenden. Diese Fassadenbilder könnten die Themen Tier- und Naturschutz des Namensgebers des Schulzentrums, Heinz Sielmann, aufgreifen und das Gebäude nach außen als Grundschule charakterisieren.

Zu Punkt 3 des Beschlusses zur Entwurfsplanung:

Die Gemeinde beabsichtigt über die neue Förderrichtlinie zur Förderung des Schulbaus im Land Brandenburg (KIP II – Bildung- Schule) Fördermittel zu beantragen. Nach der Förderrichtlinie ist unser Projekt grundsätzlich mit einer Förderquote von 70% der Gesamtausgaben förderfähig. Aufgrund der Auskunft des MBS, dass die Fördermittel des KIP II für Großprojekte gedeckelt werden wird, hat die Verwaltung nach kombinierbaren Fördermitteltöpfen gesucht. Durch den Klimaschutzmanager wurde der Fokus auf Fördermittel aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz gelenkt.

Bei jedem Neubau ist der nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) definierte Effizienzhaus-Standard einzuhalten. Der Bund fördert den Neubau von Gebäuden, die eine niedrigere Effizienzhaus-Stufe erreichen als der Standard des GEG. Die Effizienzhaus-Stufe setzt sich aus 2 Kriterien zusammen: Wie hoch ist der Gesamtenergiebedarf der Immobilie (Primärenergiebedarf)? Und wie gut ist die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Transmissionswärmeverlust des Gebäudes)?

Es werden die vier Effizienzhaus-Stufen für Nichtwohngebäude definiert:

- Effizienzgebäude 40 (Primärenergie nur aus fossilen Brennstoffen, z.B. Erdgas)
- Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse (anteilige Primärenergie aus erneuerbaren Energien)
- Effizienzgebäude 55 (Primärenergie nur aus fossilen Brennstoffen, z.B. Erdgas)
- Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse (anteilige Primärenergie aus erneuerbaren Energien)

Je kleiner die Kennzahl einer Effizienzhaus-Stufe ist, desto weniger Energie verbraucht die Immobilie und umso höher ist die Förderung. Die Förderung erhöht sich zusätzlich, wenn die Primärenergie

anteilig aus erneuerbarer Energie gewonnen wird. Zudem erhöht sich hierdurch die Einsparung an Heizkosten.

Im Vergleich zum Referenzgebäude des GEG benötigt das Effizienzhaus 55 nur 55 % der Primärenergie. Zudem liegt der Transmissionswärmeverlust bei nur 70 % des Referenzgebäudes. Der bauliche Wärmeschutz ist somit um 30 % besser.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Prämisse, die Grundschule spätestens zum 01.08.2024 in Betrieb zu nehmen, und der Mehrkosten für die energetische Verbesserung des Gebäudes ist die Effizienzhaus-Stufe „Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse“ umsetzbar. Das bedeutet u.a. auch, dass die Wärmeversorgung der Grundschule anteilig über den produzierten Strom der Photovoltaikanlage der Grundschule erfolgt.

Der Fördersatz beträgt bei dieser Effizienzhaus-Stufe 350 € pro Nettogrundfläche. Hieraus ergibt sich für die Grundschule eine Zuschussförderung von ca. 1,9 Mio. €.

Dagegen zu setzen sind die nachfolgenden Mehrkosten für die Erzielung der Effizienzhaus-Stufe „Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse“:

Kosten verbesserte Wärmedämmung Gebäudehülle:	ca.: 220.000 €/brutto
Kosten Primärenergie aus erneuerbarer Energie:	ca.: 80.000 €/brutto
Mehrkosten gesamt:	ca.: 300.000 €/brutto

Diese Fördermittel sind mit den Fördermitteln des KIP II-Programms kombinierbar und verringern aufgrund der Deckelung der Fördermittel aus dem KIP II-Programm den zu finanzierenden Eigenanteil der Gemeinde um ca. 1,6 Mio. € (Zuschuss abzgl. Mehrkosten).

Zu Punkt 4 des Beschlusses zur Entwurfsplanung:

Durch das Planungsbüro wurden drei Varianten hinsichtlich der Größe der Photovoltaikanlage berechnet:

- Größe S – die Dachflächen des 1. OG
- Größe M – die Dachflächen des 1. OG, der Mensa und eines Lernhauses
- Größe L – alle Dachflächen

Varianten	Investitions-kosten ohne Speicher	Investitions-kosten mit Speicher	Betriebskosten ohne Speicher	Betriebskosten mit Speicher
S	181.000 €	223.411 €	33.600 €	93.644 €
M	323.000 €	365.136 €	59.868 €	131.235 €
L	482.083 €	524.371 €	90.000 €	142.680 €

Vari-anten	Eigenver-sorg. in % der GS ohne Speicher	Eigenver-sorg. in % der GS m.Speich.	Eigenver-sorg. in % des SZE o. Speicher	Eigenver-sorg. in % des SZE m. Speicher	Amortisa-tion ohne Speicher	Amortisa-tion mit Speicher
S	36,08%	42,33%	31,69%	35,45%	16 Jahre	19 Jahre
M	64,31%	70,56%	48,66%	52,41%	16 Jahre	20-21 Jahre
L	92,51%	98,76%	65,60%	70,00%	16 Jahre	18 Jahre

Aufgrund der nur geringen Verbesserung der Eigenversorgungsquote von ca. 4 % im Verhältnis zu den Investitions- und Unterhaltungskosten ist die Kombination der Photovoltaikanlage mit einem zentralen Speicher wirtschaftlich nicht zu empfehlen. Um die Eigenversorgungsquote mit Strom zu verbessern, wäre dann die Erhöhung der Anzahl der Module der Photovoltaikanlage anzuraten.

Die Variantengröße S der Photovoltaikanlage ist zunächst einmal ausreichend zur Erzielung der Effizienzhaus-Stufe „Effizienzgebäude 55 Erneuerbare-Energien-Klasse“. In der als Anlage beigefügten Kostenberechnung wurden die Kosten der Variante S zu Grunde gelegt. Diese Kostenberechnung soll dann auch Grundlage für den einzureichenden Fördermittelantrag für das Fördermittelprogramm KIP II sein. Aufgrund der zu erwartenden Deckelung der zuwendungsfähigen Kosten ist es nicht ratsam, vor Kenntnis der Höhe der Fördermittel sich bereits mit höheren Investitionskosten für eine größere Modulvariante der Photovoltaikanlage verbindlich festzulegen.

Es wird daher empfohlen die endgültige Entscheidung für die Variante der Photovoltaikanlage zu treffen, wenn die Höhe der Fördermittel aus dem KIP II –Programm bekannt ist. Dies wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres sein.

Zu Punkt 5 des Beschlusses zur Entwurfsplanung:

Bei diesem Neubau sollen erstmalig Erfahrungen mit der Ausführung von Dachflächen als extensives Gründach gesammelt werden. Die Höhe dieses Gründach-Schichtaufbaus beträgt etwa 5 bis 15 cm. Bei diesem Gründach-Aufbau werden niedrigwüchsige Pflanzen (Moose, Sukkulenten, Kräuter, Gräser) verwendet, die sich weitgehend selbst erhalten und auch mit geringer Pflege weiterentwickeln. Sie sind an die extremen Standortbedingungen auf dem Dach angepasst. Extensive Gründächer werden nicht dauerhaft genutzt und nur im Rahmen der Pflege und Wartung begangen. Es ist zudem beabsichtigt, auf der Dachfläche mit Sichtbeziehung zum Fachraum für Naturwissenschaften gebietseigene Wildpflanzen aus der Döberitzer Heide anzupflanzen. Diese Idee befindet sich noch in Prüfung und Abstimmung mit der Heinz-Sielmann-Stiftung.

Vorteile des extensiven Gründachs:

Sie bieten dauerhafte Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die Rast-, Futter-, Nist- und Brutgelegenheiten benötigen. Auch Bienen und Wildbienen, Käfer, Schmetterlinge und Ameisen sind auf Gründächern zu finden. So leisten Dachbegrünungen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. Biodiversität.

Gründächer wirken wärmedämmend im Winter und als Hitzeschild im Hochsommer.

Feinstaub und Luftschadstoffe sowie CO² werden durch die begrünte Dachfläche herausgefiltert und gebunden, abgebaut und von den Pflanzen aufgenommen.

Extensiv begrünte Dächer halten im Jahresmittel etwa 60 bis 90% des Gesamtniederschlags zurück. Dadurch werden die maximalen Abflussspitzen bei Starkregenereignissen um 50 bis 100% gemindert. Zugleich werden Kosten für die Anlegung von Versickerungsmulden, Sickerschächten oder anderen Einrichtungen zur Entsorgung des Niederschlagswassers eingespart.

Gründächer schützen auch die Dachabdichtung vor Wind- und Witterungseinflüssen, wie etwa Hagel, Sturm, UV-Strahlung, so dass bei fachgerechter Pflege das Dach eine deutlich längere Nutzungsdauer gegenüber einem herkömmlichen Dach aufweist.

Allerdings sind die Gründächer häufiger zu begehen und zu pflegen, um den Bewuchs mit unerwünschten Pflanzen und das Zuwachsen der begehbaren Plattenbeläge zu vermeiden. Zudem können das Düngen oder Nachpflanzen bei Kahlstellen sowie kleinere Schnittmaßnahmen erforderlich werden. Da nur die Dächer des Erdgeschosses direkt aus einem Raum des 1. Obergeschosses mit den erforderlichen Materialien für die Pflege begehbar sind, dagegen die Dachflächen des Obergeschosses nur durch eine außen angebrachte Steigleiter erreichbar sind, sollen nur die Erdgeschossdächer begrünt werden.

Es werden ca. 2.300 m² der Dachflächen als extensives Gründach und ca. 1.900 m² Dachflächen als Kiesdach hergestellt. Es sei noch ergänzend darauf hingewiesen, dass die Kombination von extensivem Gründach und der Aufständigung von Photovoltaikmodulen in entsprechend großem Abstand technisch umsetzbar ist.

In der Regel können bei extensiven Gründächern 1–4 Pflegegänge pro Jahr (im Frühjahr und Herbst) erforderlich werden. Der Kostenrichtwert der jährlichen Pflege liegt bei etwa 1–4 Euro/m². Dies entspricht zusätzlichen Pflegekosten von 2.300 – 9.200 €/Jahr.

Im Vergleich zum Kiesdach bedingt die Herstellung eines extensiven Gründachs Mehrkosten i.H.v. brutto 24 €/m². Dies entspricht unter Zugrundelegung der extensiven Gründachflächen von ca. 2.300 m² Mehrkosten von brutto 55.200 €.

Gegenzusetzen sind neben den Umwelt- und Klimaschutzaspekten die eingesparten Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers und die längere Haltbarkeit der Dachflächen.

Zu Punkt 6 des Beschlusses zur Entwurfsplanung - Freianlagenplanung:

Als Hauptänderung zur Freianlagenplanung ist anzuführen, dass der Bereich westlich der Grundschule in deutlich größerem Ausmaß naturbelassen verbleibt, in dem Spiel- und Sportflächen stärker in den nördlichen Bereich des Grundstücks konzentriert werden. Die somit verbleibende extensive Wiesenfläche bleibt der Pflanzen- und Tierwelt vorbehalten und kann für spätere Projekte mit der Heinz-Sielmann-Stiftung, z.B. für das Anlegen von Insektenhotels oder weiteren Baumpflanzungen, genutzt werden. Gleichzeitig werden Kosten eingespart, da für diese Flächen u.a. keine Erdarbeiten entstehen.

Bis zur 6.Klasse sind in der Laufdisziplin „Sprint“ nach dem Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg Leistungskontrollen für eine Sprintlänge bis max. 60 m, bis zur Klasse 8 für eine Sprintlänge bis max. 75 m durchzuführen. Da die Sportanlagen nur für die Nutzung durch die Grundschule angedacht sind, ist die Anlegung einer Sprintstrecke von 100 m nicht erforderlich. Grundsätzlich sollten die älteren Jahrgangsstufen die Außensportanlagen des Eisenbahnersportvereins weiterhin nutzen. Sollte dies zukünftig aus bislang nicht absehbaren Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Sprintstrecke nachträglich verlängert werden. Der Platz hierfür ist auf dem Grundstück vorhanden. In Anbetracht der Mehrkosten, u.a. für die Baukonstruktion mit Holz, die Photovoltaikanlage, die Gründächer und dem verbesserten Effizienzhausstandard müssen an anderer Stelle auch Einsparmaßnahmen erfolgen. Dies ist ebenfalls der Grund für die Reduzierung der Rundlaufstrecke, da die Langstreckendistanzen auch über eine höhere Rundenzahl erreicht werden können.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass die Auswahl der Spielgeräte in Zusammenarbeit mit den Kindern sowie den Schul- und Hortleitungen erfolgt. Von den Oberschülern wurde sich für die Pausenzeiten gewünscht, dass die Interimsfläche vor der PKW-Stellplatzanlage neben Sitzmöglichkeiten einen kleinen Basketballbereich sowie Tischtennisplatten erhält. Diese Spielangebote können am Nachmittag auch durch die Hortkinder der Grundschule genutzt werden.

Die Kostenberechnung kann leider frühestens als Tischvorlage zur Ortsbeiratssitzung Elstal nachgereicht werden. Für die Ausschüsse und die Gemeindevertretung erfolgt dann die entsprechende Verwendung.

Mit der Billigung der Entwurfsplanung können nunmehr die Fördermittelanträge für das KIP II – Förderprogramm und für die KfW-Förderung gestellt werden. Dieser Planungsstand ist Voraussetzung für die Antragsverfahren.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde mit diesem Hochbauprojekt zum einen durch das innovative Lernhausraumkonzept vielfältige pädagogische Möglichkeiten, eine effizientere Kombination der Bereiche Schule und Hort sowie einen engeren Kontakt zwischen Lehrern und Erziehern, aber auch zwischen Schülern und Pädagogen eröffnet. Zum anderen wird die neue Grundschule das ökologischste und nachhaltigste Gebäude der Gemeinde Wustermark durch die Kombination einer anteiligen Baukonstruktion mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz und einer überwiegenden Gründachausführung, einem Effizienzhausstandard von KfW 55 sowie einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf dem	
Produkt:	211103
Kostenträger:	21110000
Sachkonto:	09610102 G011

sind für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 1.300.000 € eingestellt worden. Dieser Ansatz ist ausreichend, um die Bauneben- und die Freilegungskosten, die in diesem Jahr entstehen, begleichen zu können.

Das Bauvorhaben hat in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre die höchste Priorität.

Aktuell werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten über das MBS (KIP II – Bildung – Schule und Ganztags II) sowie auch die Möglichkeit der Förderung über die KfW (Effizienzhaus-Klasse 55 EE) geprüft.

Parallel dazu erfolgte bereits eine Abforderung von diversen Darlehensangeboten. Eine genaue Erläuterung der Angebote und die Darstellung der Auswirkungen sowie auch eine detaillierte Vorstellung der Einnahmesituation erfolgt im Haushalts- und Finanzausschuss am 18.08.2021.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine **X** negativ

Durch den Bau des neuen Gebäudes und der Außenanlagen werden die auf dem Grundstück vorhandenen Grün-, Vorwald- und Waldflächen teilweise versiegelt, wodurch die Habitate der dort lebenden Tierarten (mit besonderem Schutzstatus: Zauneidechsen und einige Brutvogelarten) zer- bzw. gestört werden. Die Gemeinde wird hierfür aber mehrere Kompensationsmaßnahmen durchführen:

1. Ersatzaufforstungen auf Flächen in Buchow-Karpzow und Dyrotz für die Inanspruchnahme von Waldflächen und geschützten Vorwaldbiotopen. Für die Fläche in Buchow-Karpzow liegt der Bescheid der Forstbehörde bereits vor und die Ersatzpflanzung wurde bereits durchgeführt. Für die Fläche in Dyrotz ist der Antrag gestellt und die fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutz sowie der Unteren Forstbehörde abgeschlossen. Die Erstaufforstungsgenehmigung wird zeitnah erwartet.
2. Das Umsiedeln der auf dem Grundstück befindlichen Zauneidechsen auf eine entsprechend angelegte Fläche in Buchow-Karpzow. Der erforderliche Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde liegt vor. Das Abfangen der Zauneidechsen wird bereits durchgeführt und wird bis Ende August 2021 abgeschlossen sein.
3. Für neue Brutvogel-Habitate werden neben den Ersatzaufforstungen (s.o.) Flächen aus dem Kompensationsflächenpool in Dyrotz-Luch zur Verfügung gestellt. Der Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde liegt vor.
4. Für die Versiegelung, die mit den vorangegangenen Maßnahmen nicht kompensiert werden kann, werden nach Vorlage der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes noch weitere Flächen aus dem Kompensationsflächenpool herangezogen und durch einen Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg gesichert.

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja nein

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Raumprogramm

Anlage 2 – Grundriss Erdgeschoss

Anlage 3 – Grundriss Obergeschoss

Anlage 4 – Ansichten - Perspektiven

Anlage 5 – Lageplan Freianlagen

Anlage 6 – Konzept Technische Gebäudeausrüstung

Anlage 7 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten der Photovoltaikanlage

Anlage 8 – Kostenberechnung

Anlage 9 Dachaufsicht

Az.:
22.07.2021